

<b>Zeitschrift:</b>	Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrath der Republik Bern
<b>Band:</b>	- (1844)
<b>Artikel:</b>	Finanzdepartement
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-415858">https://doi.org/10.5169/seals-415858</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IV.

### Finanzdepartement.

#### Standesbuchhalterei.

Als außerordentliche Geschäfte des Jahres 1844 werden von der Standesbuchhalterei einzig die Untersuchungen über die Unordnungen und Untreue in der Verwaltung der Amtsschaffnereien Wangen und Burgdorf angeführt, infolge welcher ein Angestellter der Buchhalterei fünf volle Monate die Amtsschaffnerei Burgdorf provisorisch versehen mußte, außer welchen die Geschäfte der Buchhalterei ihren gewöhnlichen Gang hatten.

Die Uebersicht der Staatsrechnung für das Jahr 1844 verglichen mit derjenigen von 1843 und mit dem Staatsbündget für 1844 siehe unter den Tabellen am Schlusse.

#### Leheneummissariat.

Lehenverstüttlungen wurden bewilligt 53. Zehntloskäufe 21, zusammen ein Zehntloskaufcapital bildend von Fr. 39,887. 15. Bodenzinsloskäufe 104, zusammen ein Loskaufcapital bildend von Fr. 77,919. 21. Primizloskäufe 2, für ein Capital von Fr. 2604. 13. Ehrschatzloskäufe 25, für ein Capital von Fr. 2381. 30.

Ein bedeutender Theil der hierseitigen Geschäfte bezog sich wieder wie in den letzten Jahren auf die Anerkennung von Neubrüchen und die Ertheilung von Zehntloskaufserklärungen für solche. Es wurden ertheilt Neubruchanerkennungen an 267 Personen für 541 Grundstücke.

Neue Heischrödel wurden ausgefertigt für die Amtshaffnereien von Altwangen, Erlach, Fraubrunnen und Interlaken.

Hinsichtlich der Leistungen im Fach der Renovationen und Marchungen haben außer einer ziemlichen Zahl unbedeutender Marcherneuerungen und kleinerer Geschäfte folgende Arbeiten ihre Erledigung gefunden: 1) Marchverbal über den Particular Enziwyl- oder Lanzewylzehntbezirk bei Schwarzenburg. 2) Pläne über die Staatsdomänen von Interlaken. 3) Pläne über die Staatsdomänen und Pfrundgüter zu Münster. 4) Pläne über die Pfrundgüter zu Bürglen. 5) Cantongrenz-Berichtigung mit Freiburg längs der Gemeinde Albligen. 6) Ausfertigung des neuen Dominial-Urbars von Frutigen nebst dahierigem Plane. 7) Ausfertigung des Urbars über das Pulverfabrications-Erdreich nebst Plänen. 8) Ausfertigung des neuen Dominialurbars von Köniz nebst Plan. 9) Cantongrenz-Marchbereinigung zwischen Laupen und Freiburg von Dörishaus bis Laupen.

### Obrigkeitslicher Zinsrodel.

#### A. Inländischer Zinsrodel.

Das Einnehmen beträgt . . . . .	Fr. 197,455. 53
Das Ausgeben, worunter Fr. 96,401	
Anwendungen . . . . .	„ 191,652. 14
Also Activrestanz . . . . .	Fr. 5,803. 39

#### B. Ausländischer Zinsrodel.

Bestand desselben:

Auf 31. December 1843 . . . . .	Fr. 5,597,261. 74 *)
Auf 31. December 1844 . . . . .	„ 5,462,171. 14
Also eine Verminderung von . . . . .	Fr. 135,090. 60

\*) Wenn im verjährigen Verwaltungsberichte S. 110 diese Summe auf Fr. 5,715,185. 54 angegeben ist, so röhrt dies daher, daß zu obenstehenden die Rechnungsrestanzen und Gassafaldi mit Fr. 117,923. 80 hinzugerechnet werden sind.

herrührend von den rückbezahlten Fr. 132,345 (louisanische Fonds und zwei russische Obligationen).

Wir haben hier noch Ihres Beschlusses vom 27. November zu erwähnen, durch welchen Sie, Tit., die vom Regierungsrathe beantragte Zurückziehung der bekannten Fr. 500,000 infolge des Dotationsvergleichs bestätigt haben, wie wir bereits in dem Ihnen seiner Zeit vorgelegten Verwaltungsberichte für 1841 (unmittelbar vor dem dort S. 132 u. ff. eingetragenen Vergleiche vom 26. Juni 1841) ausgesprochen hatten, daß infolge desselben Fr. 500,000 an die Staatscasse zurückfallen werden. Mit obigem Antrage war auch die Weisung an die Insel- und Außerfrankenhausverwaltung verbunden, sich mit Erweiterung der Anstalten zu befassen, damit das von der Burgergemeinde von Bern noch zu entrichtende Capital fällig werde, sowie der Staat zugleich die Geneigtheit aussprach, die Anstalten, sobald ihre Hülfsmittel nicht hinreichten, für deren Erweiterung zu unterstützen.

### Domainenverwaltung.

Das Einnehmen der Domainencasse betrug Fr. 193,909. 08  
Das Ausgeben (worunter Fr. 166,900 an

die Standescasse) . . . . . „ 185,935. 82

Also eine Aktivrestanz von . . . . . Fr. 7,973. 26

Verkaufssteigerungen über Staatsliegenschaften wurden mehrere angeordnet, die aber bloß folgende Veräußerungen zur Folge hatten; als:

Konolfingen. Fünf der Pfarre Worb angehörende Waldstücke um Fr. 4062. 50.

Wegen zu geringen Angeboten hingegen wurde von der Hingabe einiger Gebäude und Grundstücke in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern, Frutigen, Interlaken, Niedersimmenthal, Saanen, Thun und Wangen abstrahirt.

Aus freier Hand wurden veräußert, nachdem über die bedeutendern Gegenstände früher Verkaufssteigerungen statt fanden, die jedoch zu keinem Resultate führten:

Erlach: ein Stück Pflanzland von  $\frac{1}{4}$  Fucharte

Schloßbeunde zu Erlach um . . . . .	Fr.	400
ein Stück Alterland von $\frac{1}{2}$ Fucharte Riegelglaicer um . . . . .	"	625

Interlaken: das Zeughausgebäudlein zu Interlaken (zum Abbrechen) . . . . .	"	250
--	---	-----

Thun: ein altes Gebäude und 365 Klafter Pflanzland und Mattland, Bühllehen genannt, Gemeinde Hilterfingen, um . . . . .	"	3,000
neun Fucharten und 306 Klafter Pflanz- und Mattland, Hünibachlehen, um . . . . .	"	<u>15,000</u>

Fr. 19,275

Vom Staate wurden angekauft:

Bern: ein Stück Land auf dem Brückfeld zu Händen der Strafanstalten von Herrn Gärtnermeister Wey, nämlich zwei Fucharten um Fr. 4000.

Austäusche fanden statt:

Arberg: mit der Gemeinde Lyß, welcher zu Erweiterung des Kirchweges 1000 □' von der Pfrundhofstatt gegen gleichviel an dieselbe im Osten angrenzendes Gemeindeland abgetreten wurde; Arwangen: mit der Gemeinde Rohrbach, welcher zu Vergrößerung des Todtenackers 5777 □' von der Pfarrhofstatt gegen ein Stück Land von 10,080 □' überlassen wurden; Fraubrunnen: der Gemeinde Münchenthalersee wurde die zum Pfrundgut gehörende Landstuhlmaite von Halt 2 Fucharten 26,315 □' zu  $6\frac{1}{4}$  Rappen, oder Fr. 6644. 68 $\frac{3}{4}$  abgetreten, wogegen die Gemeinde Münchenthalersee das an die Schloß- oder Klostermauer angebaute Schlosserschmiedlein versetzen oder wegräumen und das Land von 372 □' so wie das zu diesem Gebäudlein gehörende

Gärtlein von 2929 □' angeschlagen zu Fr. 1200 überlassen und eine Nachtauschsumme bezahlen soll von Fr. 5444. 68 $\frac{3}{4}$ .

Neue Verpachtungen sowohl durch Steigerung als aus freier Hand wurden geschlossen 104, wovon 52 für Liegenschaften und 52 für Fischereien, welche gegen die bisherigen Zinse einen Mehrertrag ausweisen von Fr. 2860. 90.

Naturalienverkäufe hatten folgende statt: Wein: Säume 225, Maß 55 $\frac{1}{4}$ ; Dinkel: Mütt 420, Maß 11; Haber: Mütt 60, Maß 10, Immi  $\frac{1}{2}$ ; Butter: Centner 7, Pfund 31, für welche erlöst wurde Fr. 9327. 68.

An Pensionen wurden ausbezahlt:

a. Civilpensionen:

1) im alten Canton 3 mit Fr. 1573. 95		
2) im Jura 3 mit . . .	296. 22	
		————— Fr. 1,870. 17 *)

b. Militärpensionen:

1) im alten Canton 66 mit Fr. 3914. 05		
2) im Jura 56 mit . . .	7047. 87	
		————— „ 10,961. 92
		Summa Fr. 12,832. 09
Im Jahr 1843 betrugen dieselben . . .		„ 15,533. 61
Verminderung im Jahr 1844 . . . .		Fr. 2,701. 52

### Zoll und Ohmgeld.

Auf 1. Januar 1844 traten das neue Zollgesetz und die durch dasselbe notwendig gewordene Organisation des Zoll-

\*) Im vorjährigen Verwaltungsbericht erscheint die gleiche Zahl der Pensionen im alten Canton und im Jura wie hier, die ausbezahlten Pensionen betrugen jedoch Fr. 1800 und Fr. 1034 statt wie hier Fr. 1573 und Fr. 296; es sind nämlich im Jahr 1844 im alten Canton zwei und im Jura eine Civilpension erloschen, für welche nur noch das pro rata der Pensionen ausbezahlt wurde; für 1845 dagegen werden diese drei Pensionen ganz wegfallen.

wesens in Kraft. Einige Bestimmungen dieses neuen Zollsystems hinderten die Grenzbewohner in ihrem täglichen Verkehr, so daß zu Anfang des Jahres 1844 Beschwerden gegen dieselben laut wurden. Die Zoll- und Ohmgeldverwaltung sowohl als das Finanzdepartement selbst haben jedoch versucht, die Ursachen der Beschwerden der Grenzbewohner soviel möglich zu heben. Ueber die Anträge zu den daherigen Modificationen hat der Große Rath entschieden: dieselben werden die jährlichen Einnahmen auf diejenigen des Jahres 1843 reduciren.

Im Jahr 1843 bestanden 79 Zollbüreau, wovon 33 sich auch mit dem Ohmgeldbezug beschäftigten, dagegen 20 Büreau, welche ausschließlich für den Ohmgeldbezug bestimmt waren; zusammen 99 Büreau. Die jährlichen Besoldungen dieser Büreau beliefen sich auf Fr. 37,600; die neue Organisation erforderte 87 Grenzbüreau, deren jährliche Besoldung Fr. 32,400 ausmacht. Die Büreau haben sich also um 12, und die Besoldungsauslagen um Fr. 5200 vermindert.

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Zoll- und Ohmgeldverwaltung betrugen im Jahr 1843 Fr. 58,000. Anno 1844 bloß Fr. 44,000, worunter jedoch die Ausgaben für den Ankauf von Waagen, Fauges und andern Geräthschaften nicht begriffen sind.

Die Zölle haben 1843 abgeworfen brutto Fr. 214,000 und 1844 unter dem neuen Gesetz Fr. 228,000. Also mehr Fr. 14,000.

Der Tabakimpost betrug im Jahr 1843 (à  $7\frac{1}{2}$  Bz. p. %) circa Fr. 14,500 und im Jahr 1844 à 20 und 40 Bz. per Centner Fr. 27,000. Mehrertrag Fr. 12,500.

Im Jahr 1844 betrug das Ohmgeld circa Fr. 53,000 weniger als Anno 1843. Die hohen Weinpreise hielten die Speculanter von großen Ankäufen ab; daher diese Weniger-einnahme.

Im Laufe dieses Jahres wurden von der Zoll- und Olhm-geldverwaltung 245 Brennpatente ausgestellt; davon 105 erster Classe à Fr. 15 und 140 zweiter Classe à Fr. 50.

Um das Lizenzgesetz gehörig vollziehen zu können, wurde beschlossen, 4 große neue Lastwaagen anzukaufen und auf den bedeutendern Hauptbüreaux aufrichten zu lassen. Eine davon ist in Dürrmühle bereits aufgerichtet; die nach Alarberg, Neuenstadt und Bern bestimmten Lastwaagen werden nächstens ebenfalls aufgerichtet werden. Die bis dahin dem Staat angehörenden drei großen Lastwaagen werden versetzt: diejenige von Alarberg nach Grellingen, die von Bern auf Cibourg und die von Dürrmühle auf Boncourt. Ferner mußten 22 Stück kleine Basculeraagen angekauft werden, 11 à 20 und 11 à 30 Centner, die auf behörige Weise an die Büreaux erster, zweiter und dritter Classe vertheilt wurden.

### Cantonalbank.

Capital-Conto,	Fr.	Mp.
betrug auf 31. December 1843 . . . . .	2,619,263.	92
am 29. April 1844 von der Standescaisse erhalten . . . . .	180,736.	08
am 2. Mai 1844 von der Standescaisse ex- halten . . . . .	100,000.	—
	2,900,000.	—

Bankscheine,	
wie im vorigen Jahr . . . . .	289,696. 50

Cassa=Verkehr.	
Im Jahr 1844 . . . . .	8,799,120. 50
Im Jahr 1843 . . . . .	8,162,175. 18
Vermehrung	636,945. 32

Wechsel-Conto.	Fr.	Rp.
Im Jahr 1843 wurden 3567 Wechsel gekauft im Betrag von . . . . .	2,936,743. 50	
Im Jahr 1844 3374 im Betrag von . . . . .	2,734,466. 57	<hr/>
Berminderung . . . 193 Wechsel. Ver- minderung . . . . .	202,276. 93	
Auf 1. Januar 1845 waren im Portefeuille 292 Wechsel im Betrag von Fr. 272,297. 70		<hr/>
Darlehn gegen Obligationen mit Sicherheit,		
betrugen am 31. December 1844 an Zahl 770, an Capital	887,483. 90	
" " 31. " 1843 an Zahl 589, an Capital	647,440. 50	<hr/>
Bermehrung an Zahl 181 " an Capital	240,043. 40	
Deposita gegen Obligo.		
Am 31. December 1844 waren eingelagert von 405 Personen	952,460. 92	
" " " 1843 waren eingelagert von 344 Personen	812,032. 57	<hr/>
Bermehrung 61 "	140,428. 35	
Deposita in laufenden Rechnungen à 3 %		
betrugen am 31. December		
1844 . . . . . Fr. 905,051. 34		
Conto der Landesfremden " 91,331. 23	996,382. 57	
betrugen auf 31. December		
1843 . . . . . . .	764,116. 26	<hr/>
Bermehrung	232,266. 31	

Fr. Rp.

Die sämmtlichen Depositen à 3 % betrugten am  
31. December 1844 Fr. 1,948,843. 49  
am 31. December 1843 „ 1,662,405. 83  
  
Vermehrung Fr. 286,437. 66

Offene Credite mit Sicherheit,  
betrugen am 31. December 1844 . . . 6,088,700. —  
" " " 1843 . . . 5,538,600. —  
  
Vermehrung 550,100. —

Rechnungen mit auswärtigen Häu-  
fern ohne Sicherheit,  
betrugen am 31. December 1844 . . . 128,692. 28  
" " " 1843 . . . 52,554. 45  
  
Vermehrung 76,137. 83

Gewinn- und Verlust-Conto.

Bezogene Zinsen und Spesen von Credi-  
toren à 4 % . . . . . 179,311. 09  
Bezogene Zinsen und Spesen von Darlehn  
à 4 % . . . . . 40,894. 15  
Ertrag des Wechsel-Conto . . . . . 11,990. 50  
  
zusammen 232,195. 74

Davon gehen ab:

Verlust auf der Rechnung  
A. Cuenod de Bons et  
Comp. . . . . Fr. 10,934. 93  
Verlust auf der Rechnung  
G. Beugger . . . „ 3,169. 15  
Nebenertrag Fr. 14,104. 08

	Fr.	Rp.
Übertrag Fr. 14,104. 08		
Bezahlte Zins à 3 % . . "	86,322. 40	
Verwaltungskosten . . "	15,769. 26	
	<hr/> 116,195. 74	
bleibt reiner Ertrag	116,000. —	

Demnach hat dasbare Capital von Fr. 2,900,000 4 % jährlichen Zins abgeworfen. Dabei ist zu bemerken, daß von dieser Summe Fr. 280,736. 08 erst Anfangs Mai als Capitalvermehrung von der Standesbuchhalterei bezahlt worden sind, welches den jährlichen Ertrag um  $\frac{1}{8}$  p. % vermehren würde.

#### Allgemeine Bemerkungen.

Aus den hier angeführten Angaben ist eine bedeutende Vermehrung aller Geschäftszweige der Bank (das Sconto-Geschäft ausgenommen) ersichtlich.

Die Vermehrung des Gesamtverkehrs beträgt Fr. 1,248,645 Rp. 74.

Die Bank zählt an Activ-Rechnungen:

777 für garantirte Credite; 405 für Deposita gegen Obligo; 217 laufende Rechnungen; 770 für Darlehn auf 6 Monat; 2169 zusammen, die wenigstens 1500 Correspondenten bilden und den Maßstab des täglichen Briefwechsels geben.

Im Jahr 1844 wurden 118 neue Credite im Belauf von Fr. 780,600 bewilligt, dagegen sind 36 alte Credite betragend Fr. 230,500 aufgekündet worden.

#### Stempelamt.

Die Einnahmen an verschiedenen Stempelgebühren im Jahr 1844 betragen Fr. 88,155. 03. Die Ausgaben für Ankauf von Papier und Spielfäden, Druckosten der Heimath-

und pfarramtlichen Scheine, Unterhalt der Pressen, Besoldungen, Büreaukosten nebst Büro-Miethzins hingegen Fr. 10,979. 03; also Nettoertrag der Stempelabgabe Fr. 77,176; mithin eine Vermehrung gegen das Jahr 1843 von Fr. 3322. 13.

Die Zahl der patentirten Stempelpapier-Verkäufer betrug Ende Jahres 1844 173; die der Spielfarten-Verkäufer 125.

### Bergbau.

1) Dachziefer. Die Dachziefer-Ausbeutung am Fuße des Niesens bei Mühlernen, geführt durch Grubenmeister Kraus, wurde dieses Jahr sehr lebhaft betrieben und lieferte besonders gutes Dachmaterial, da das Schieferflöz durchgehends gleichförmig geblieben ist. Fabrizirt wurden aus dieser Grube 872,930 Stücke, oder 36,870 mehr als 1843. Ein Versuchsbau lieferte 71,455 Stück, zusammen also 944, 383 Stück, für Fr. 7370. 02 Rp. Nach Abzug aller Unkosten für Ausbeutung, Fabrication, Fuhr- und Schiffslöhne, die Magazinsverwaltungen &c. nebst Fr. 1287. 65 Rp. für zwei Versuchsbäue machte diese Anstalt dennoch einen Reinertrag von Fr. 1417. 85 Rp.

2) Steinkohlen. Schon voriges Jahr wurden die alten von der ehemaligen Gewerkschaft betriebenen Gruben, zum Theil wegen zu schlechter Kohle, zum Theil wegen Gefahr von Einstürzungen, verlassen; da man aber sowohl mit dem mittäglichen als dem nordöstlichen Stollen wegen zu hartem Gestein nur langsam vorwärts kommt, so müssen, um den Lieferungsvertrag mit der Gasgesellschaft halten zu können, auf dem Ausgehenden des Flözes frische Gruben geöffnet werden, aus welchen im Jahr 1844 Pfld. 1,070,125 oder Centner 6285 mehr als in 1843 gegraben wurden. Die sämmtlichen Ausgaben für diesen Bergwerksbetrieb sammt Transportkosten der Steinkohlen bis Bern haben sich auf Fr. 12,810 15 Rp. belaufen. Der Erlös von obigem Ausbeutungsquantum betrug Fr. 13,376. 56 Rp., also machte diese Verwaltung einen Reingewinn von Fr. 566. 41 Rp., obschon für Versuchs-

bau und Stollenbetrieb eine Summe von Fr. 2642. 72 Rp. verwendet worden ist, welche durch vermehrte Ausbeutung sich in der Folge ersehen sollen. Die an verschiedene Privaten concedirten Steinkohlengruben im Simmenthale wurden sehr lebhaft und mit besonders gutem Erfolge betrieben. Es wurden daselbst circa 8000 Centner ausgebeutet, mit einem Rein-ertrag von Fr. 3995, wovon der Bergbau-Cassa die gesetzlichen 4 % mit Fr. 159. 80 Rp. zugekommen sind.

3) Allgemeine Verwaltung. Neben die Eisenerz-Verwaltung im Jura kann kein genügender Bericht geliefert werden, weil dorther keine Ausbeutungs-Etats eingetroffen sind, auch sich Anstände über den Bezug der Staatsabgaben erhoben haben, welche noch nicht vollständig bereinigt sind, daher erst kommendes Jahr ein vollständiger Bericht wird erstattet werden können.

Die Steinbrüche wurden in ähnlichem Verhältnisse wie frühere Jahre betrieben, so daß hierüber nichts Besonderes zu bemerken ist.

### Pulververwaltung.

Handlungsfond:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Derselbe betrug auf 1. Janvier	82,382	77½		
Von der Standescaisse wurden				
bezogen . . . . .	5,000	—		
Der Bruttogewinn betrug	9,506	20		
Capitalfond auf 31. December	. . . . .	96,888. 97½		
Reiner Gewinn im Jahre	. . . . .	6,076. 20		

### Vorräthe:

a. An Pulver: auf 1. Jänner	ib	72,058
fabrizirt wurden . . . . .	"	89,482
es wurden verkauft . . . . .	"	72,340
bleiben an Vorrath mit	ib	632
Aufgang . . . . . . . . . . .	ib	89,832

b. An Salpeter:

Röher. Vorrath auf 1. Jänner	fl 20,015
an einheimischem wurde ge=	
kaufst . . . . .	" 52,842
an fremdem . . . . .	" 17,700
aus der Pflanzerde wurden	
gezogen . . . . .	" 10,321
	<hr/>
	fl 100,878
von diesen fl 100,878 wurden	
zum Läutern verbraucht .	fl 91,097
es bleiben an Vorrath . .	<hr/> fl 9,781
Geläuterter. Vorrath auf	
1. Jänner . . . . .	fl 15,485
an fremdem Salpeter gekauft	" 17,330
aus den fl 91,097 rohen	
Salpeters gezogen. . . .	" 75,883
	<hr/> fl 108,698
von den fl 108,698 wurden	
zum Raffiniren verbraucht	fl 65,366
zu Mineinpulver verwendet .	" 5,467
es bleiben an Vorrath . .	<hr/> fl 37,865
Raffinirter: Vorrath auf 1.	
Jänner . . . . .	fl 45,323
aus den fl 65,366 geläuter-	
tem gezogen . . . . .	" 59,342
an fremdem Salpeter gekauft	" 5,012
	<hr/> fl 109,677
davon wurden für fl 79,686	
gewöhnliches Pulver ver=	
wendet . . . . .	fl 65,442
verkauft wurden . . . . .	<hr/> " 942

es bleiben an Vorrath . . .	fl 43,293
c. An Schwefel; auf 1. Janer	„ 17,434
es wurden angekauft . . .	„ 10,890
	———— fl 28,324
davon wurden verbraucht zu	
fl 89,482 Pulver . . .	fl 9,431
Abgang im Umpacken . . .	„ 82
es blieb an Restanz . . .	fl 18,811
d. An Pottasche. Vorräthig auf	
1. Jänner . . . . .	fl 900
es wurden angekauft . . .	„ 344
	———— fl 1,244
davon wurden in der Raf-	
finerie verbraucht . . .	fl 550
es bleiben an Vorrath . . .	fl 694

### Forstwesen.

#### Forstwesen im Allgemeinen.

Ein neu revidirter Entwurf über die Forstorganisation im alten Canton und ein solcher über die Eintheilung des Forstkreises Jura in zwei Oberförsterbezirke sind schon seit geraumer Zeit vom Finanzdepartement vorberathen und zur Behandlung vor Regierungsrath gedruckt worden. Auf eine Anzeige des Departements des Innern, daß es im Falle wäre, darüber einige Bemerkungen darüber abzugeben, wurde dieser Entwurf unterm 26. April legthin vom Regierungsrath jener Behörde zu näherer Prüfung mitgetheilt.

#### Cantonnements und Weidabtausche.

Zum definitiven Abschluß kam im Jahre 1844:

1) Ein Cantonnement mit den Rechtsamebesitzern von Münchenbuchsee, laut welchem dem Staate von den dortigen

Zucharten 605, 14,000 Quadratfuß haltenden Wäldern eine Fläche von Zucharten 384, 400 Quadratfuß eigenthümlich verbleibt, woraus aber noch die 123 sogenannten Halbklaster berechtigten mit jährlich  $6\frac{1}{2}$  Klafter ausgewiesen werden müssen. Dieses Cantonnement, obchon der Entwurf bereits 1842 vom Großen Rathen genehmigt worden, konnte wegen Anständen in Bezug auf die Anweisung der Waldbezirke erst im Jahr 1844 definitiv abgeschlossen werden.

2) Ein von Ihnen, Tit., am 20. Februar genehmigtes Cantonnement mit den Rechtsamebesitzern von Fraubrunnen, laut welchem denselben für ihre Nutzungrechte aus dem obrigkeitlichen Binnelwalde von Zucharten 95, 19,058 Quadratfuß eine Fläche von Zucharten 65, 19,058 Quadratfuß abgetreten werden, und dem Staate als freies Eigenthum 30 Zucharten verbleiben.

3) Ein Cantonnement mit der Burergemeinde Kappelen bei Aarberg, wodurch von den dortigen Auen und Neisgründen dem Staate als bisherigem Lehenherren und Obereigentümer ein Stück von 20 Zucharten Wald und Allmendland zu freiem Eigenthum zurückgegeben wird, wobei die Burergemeinde Kappelen überdies sich verpflichtet, noch während den ersten zehn Jahren nach der gerichtlichen Fertigung des Acts jährlich in den ihr bleibenden Auen und Neisgründen für die Pfarre Kappelen 6 Klafter Tannen- oder Eichenbrennholz anzugeben, vom Großen Rathen genehmigt den 19. November 1844.

4) Drei Cantonementsverträge mit den Rechtsamegemeinden Seewyl, Dieterswyl und Zimlisberg, über das Brennholzrecht des Staats für die Pfarre Napperswyl, Amtsbezirk Aarberg, in den diesen Gemeinden gehörenden Waldungen, wodurch dem Staate als Abtausch für die jährliche Lieferung von  $19\frac{1}{6}$  Fuder oder  $9\frac{1}{2}$  Klafter Brennholz  $15\frac{3}{4}$  Zucharten eigenthümlich abgetreten werden; vom Regierungs-rathe genehmigt den 18. März 1844.

5) Ein Theilungsvertrag mit den Besitzern der Wynigen-

waldung, Amtsbezirk Burgdorf, wodurch der Staat zu Handen der Pfarre Wynigen für ihr bisheriges Holzrecht mit einem an die obrigkeitliche Hirserenwaldung anstoßenden Stück Wald von Fucharten 22 ausgewiesen wird; — vom Regierungsrath genehmigt den 10. Juli 1844.

Finanzieller Ertrag der Staatswälder im Jahr  
1844.

Einnehmen . . . . . . . . . .	Fr. 244,134.	14
Nach Abzug der sämmtlichen Verwal- tungskosten mit . . . . . .	=	98,635. 10
bleibt ein Reinertrag von . . . .	Fr. 145,499.	04

Zum Staatsdienste und als Steuern und Berechtigungen wurde aus den obrigkeitlichen Wäldern an Holz geliefert für Fr. 179,681. 14.

Culturen.

Laut den genehmigten Culturvorschlägen der Kreisoberförster sind in den Staatswäldern 405 Fucharten durch Pflanzen und durch Saaten cultivirt worden, welche Culturen zum größern Theil wohl gelungen sind und von der Thätigkeit der Forstbeamten zeugen.

Sämmtliche Regierungsstatthalter der Jurabezirke, so wie die Amtsverweser von Laufen und Neuenstadt, hatten schon vor einiger Zeit in einem gemeinschaftlich berathenen Memorial den Regierungsrath auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, geeignete Vorschläge zu erlassen, um die Gemeindewaldungen im Jura vor den nachtheiligen Folgen, denen sie bei der angenommenen Bewirthschafungsweise ausgesetzt waren, zu sichern. Die Forstcommission ließ den Gegenstand sorgfältig untersuchen, und auf ihre vom Departement des Innern empfohlenen Anträge, welche mit denjenigen der Regierungsstatthalter im Jura im Wesentlichen ganz übereinstimmten, erließ sodann der Regierungsrath unterm 8. Mai 1844 ein

Kreisschreiben an jene Beamten, worin er ihnen zu Handen ihrer Gemeinden verschiedene auf eine bessere Waldbewirthschaftung abzweckende Weisungen ertheilte. Dieselben bestehen hauptsächlich in Folgendem: Die Ernennung der Gemeindesannwarten wird den Gemeindräthen unmittelbar übertragen; ihre Amts dauer soll auf 6 Jahre festgesetzt sein, und es sollen ihnen angemessene Besoldungen verabreicht werden. Die Sannwarten haben ihrerseits über ihre Pflichten, Berichtungen und Kenntnisse eine Prüfung zu bestehen und sollen erst dann von den Regierungsstatthaltern anerkannt werden. Der Oberförster soll mit Hülfe der Gemeindesförster so bald als möglich für alle Gemeinden Wirtschaftspläne aufnehmen, ferner eine Revision des Halts der Gemeindewälder veranstalten, und wenn es sich ergiebt, daß Theile davon ungeeignet abgelöst worden sind, die Gemeinden anhalten, diese Theile wieder zum Waldboden zu schlagen. Sodann sind der Oberförster und die Gemeindesförster ermächtigt, in den Gemeindewäldern, wo das Bedürfniß fühlbar ist, die Errichtung von Pflanzschulen und die Anlagen von Culturen anzuordnen. Die Gemeinden sind gehalten, ihr Holz durch Unternehmer aufrüsten zu lassen, wobei jedoch die Regierungsstatthalter Ausnahmen gestatten können. Die Gemeindesförster sollen den Modus der Exploitation bestimmen; die Gemeindräthe verdingen die Exploitation an die Unternehmer, welche unter der unmittelbaren Aufsicht der Gemeindesförster stehen. Nach stattgefunder Aufrüstung des Holzes haben sich die Gemeinden über den Modus der Holzaustheilung, es mag derselbe auf Uebung oder auf genehmigten Reglementen beruhen, auszusprechen. Diese Weisungen fanden bei den Gemeinden des Jura theilweise Widerspruch, und es langten im Laufe des Jahres verschiedene Vorstellungen ein, worin Modificationen des regierungsräthlichen Beschlusses vom 8. Mai anbegeht wurden. Die Erledigung dieser Vorstellungen fällt jedoch nicht mehr ins Jahr 1844.

Unterm nämlichen Datum, unter welchem das vorerwähnte Kreisschreiben erlassen wurde, beschloß der Regierungsrath gleichfalls in Anwendung der ihm durch §. 29 des Forstgesetzes von 1836 eingeräumten Befugniß, die Besoldungen der Gemeindsförster des Jura, mit Ausnahme dessenigen für den Forstkreis Pruntrut, welcher bereits das Maximum von Fr. 800 hatte, zu erhöhen. Demnach erhalten nun die Gemeindsförster von St. Ursanne, Saignelegier, Courtelary, Münster und Delsberg Fr. 800, diejenigen von Pery, Biel und Viques Fr. 700, und der unter der Aufsicht des Kreisunterförsters, von Delsberg stehende Förster von Laufen Fr. 600. Gesetzlichen Bestimmungen zufolge wurden diese Stellen ausgeschrieben; ihre Wiederbesetzung durch den Regierungsrath fand am 7. December statt.

Vom schweizerischen Forstverein auf die Schrift des Bergraths Zötl in Tyrol über Behandlung und Anlegung von Bannwaldungen im Hochgebirge aufmerksam gemacht, fand sich das Departement des Innern, nach sorgfältiger Prüfung der Schrift, bewogen, 300 Exemplare derselben vom Forstverein anzukaufen und durch die Regierungsstatthalter des deutschredenden Kantonstheils den Förstern, Bannwarten und Vorstehern von Gemeinden, welche Gebirgswaldungen besitzen, auszuteilen zu lassen.

### Salzhandlung.

Aufkauf und Vorrath. Für 1844 wurden von Schweizerhalle, Württemberg und Frankreich nur die verpflichteten Quanta Salz bezogen, nämlich zusammen circa 120,000 Centner mit Ausnahme von 2000 Centnern, welche die Verwaltung genöthigt war, um die neuen Zufuhren abwarten zu können, gegen Ende des verflossenen Jahres noch von Schweizerhalle zu nehmen, unter dem Beding jedoch, daß dieselben auf den Lieferungen von 1845 abgezogen werden sollen.

Der Vorrath des Kochsalzes auf Ende 1843 betrug laut Bericht . . . . .	Ctr. 68,277 ff. 28
und derjenige auf 31. December 1844 war	
(jene 2000 Centner inbegriffen) nur	<u>„ 47,694 „ 39</u>
Derselbe hat sich also vermindert um	<u>Ctr. 20,582 ff. 89</u>
Verkauf. Derselbe beträgt . . . . .	Ctr. 142,752 ff. 39
Der Ankauf hingegen nur . . . . .	<u>„ 122,356 „ 03</u>
Es sind demnach mehr verkauft als bezogen worden . . . . .	<u>Ctr. 20,396 ff. 36</u>

Cassaverhandlungen. Die von den Auswägern pro 1843 schuldigen Saldi, betragend Fr. 125,047 Rp. 2 sind vollständig, mit Ausnahme von circa Fr. 220 bezahlt, die von dem ausgetretenen Auswärter Hofer in Bolligen herrühren und die von dem einen seiner Bürigen in Bälde berichtigt werden sollen. Die durch die Salzbütten auf Ende 1844 schuldig bleibende Summe von Fr. 126,651 Rp. 73 ist ausschließlich von dem Verkauf des verflossenen 4. Quartals, der einen Betrag bildete von Fr. 270,780 Rp. 15, so daß bereits auf Abschlag desselben Ende Jahrs schon Fr. 144,128 Rp. 42 bezahlt wurden. Die Salzhandlung hat also auch dieses Mal das Glück, ihre Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlust verzei gen zu müssen.

Reiner Gewinn. Da der Salzverkauf von 1844 bedeutender als alle früheren war, so übersteigt auch der dاهige reine Gewinn von Fr. 451,982 Rp. 61 den Ertrag aller früheren Jahre, was hauptsächlich von den herabgesetzten Salzpreisen herrührt.

Wenn der reine Gewinn des Salzverkaufs zu  $7\frac{1}{2}$  Rappen per Pfund von den verflossenen dreizehn Jahren 1832 bis und mit 1844 zusammen gestellt wird, so hat die Staatskassa, nebst Abzug der Capitalzinse eine Nettosumme davon bezogen von Fr. 4,560,136 Rp. 30 und wird derjenige zu 12 und

10 Rp. per Pfund der dreizehn früheren Jahre 1818 bis und mit 1830, der einen Betrag bildet von Fr. 3,526,134 Rp. 30 verglichen, so ergiebt sich zu Gunsten der dreizehn Jahre von 1832 bis und mit 1844 ein Überschuss von Fr. 1,034,002, ungeachtet in den früheren dreizehn Jahren dem Staat kein Capitalzins vergütet wurde, und seit dem 1. Jänner 1838 das Salz in neu Schweizergewicht verkauft wird, wodurch die Salzhandlung in diesen sieben Jahren dem Publikum ein Opfer von circa Fr. 150,000 gebracht hat, welches jedoch keineswegs als Verlust angesehen werden kann, weil das ganze Land seinen Vortheil dabei gefunden hat.

#### Allgemeine Bemerkungen.

Wie bereits bemerkt ist, sind in dem letzverflossenen Verwaltungsjahr nur die verpflichteten Quanta Salz bezogen und der Überschuss der 2000 Centner von Schweizerhalle nur unter dem Vorbehalt angenommen worden, dieselben pro 1845 abrechnen zu können, weil schon damals Aussichten vorhanden waren, von den neu entstandenen Salinen Kaiserangst und Rheinfelden billigere Preise zu erhalten, welches jetzt auch laut den mit denselben unter Ratificationsvorbehalt abgeschlossenen Verträgen geschehen ist. Die Lieferungen von Würtemberger- und französischem Salz waren im Allgemeinen in Ordnung, diejenigen von Schweizerhalle aber lassen immer noch Manches zu wünschen übrig, sowohl in Rücksicht der Trockenheit des Salzes als der Verpackung in Fässern. Wenn die Verwaltung nur sehr selten veranlaßt wird, den erstgenannten zwei Salinen Bemerkungen über diese Punkte zu machen, so muß es leider oft bei Schweizerhalle geschehen. Von der im Verwaltungsbericht von 1843 erwähnten neuen Saline zu Gouhenans kann einstweilen kein Salz angekauft werden, obschon der Preis davon sehr niedrig steht; diese Qualität ist sehr feucht und deswegen einem starken Gewichtsabgang unterworfen.

Der Salzverkauf von 1844 war im deutschen Theil des Cantons mit Ausnahme des Magazins in Bern etwas gröher als 1843: derselige der Faktorei Pruntrut hat durch den von 6 auf 5 Sols per Pfund herabgesetzten Preis ziemlich abgenommen. Derselbe war in den früheren Jahren durchschnittlich 14,000 bis 16,000 Centner und auch noch höher, und im letzverflossenen Jahr nur 12,398 Centner. Die diesjährigen sehr hohen Preise des Futters werden wahrscheinlich Ursache sein, daß der diesjährige Salzverkauf, wenigstens bis nach der Heuernte ziemlich bedeutend sein wird.

Der Vertrag mit Rheinfelden ist nur als eine Probe pro 1845, weil diese Saline erst zu Anfang dieses Jahrs eröffnet wurde, und es aus diesem Grund möglich wäre, daß ihre Lieferungen nicht ganz regelmäig bleiben könnten. Es liegt aber natürlich in ihrem Interesse zu sorgen, daß bei einem späteren Vertrag die Versendungen auf die bestimmte Zeit und in schöner trockener Waare gemacht werden, welch letzteres man nach den erhaltenen Mustern zu erwarten berechtigt ist.

### Postverwaltung.

#### Verhältnisse zu fremden Postverwaltungen.

Die in diesem Jahr fortgesetzten Schritte bei der französischen Postadministration zu Erlangung mässigerer Taren und Aufhebung des Frankaturzwanges für die Correspondenz nach und aus Großbritannien geschahen gleichzeitig auch von Seite der Zürcher-Postkonferenz, so wie auch vom Stande Genf besonders. Das Ergebniß derselben beschränkt sich einstweilen darauf, daß die französische Postadministration erklärte, vorerst die Erneuerung der mit den betreffenden schweizerischen Postverwaltungen bestehenden Verträge nach gleichen Grundsätzen zu verlangen; nach der Annahme der in einer Note des Ministeriums der Auswärtigen vorgeschlagenen Grundsägen durch sämmtliche schweizerische Postadministrationen

werde in Unterhandlungen über die verlangten Taxerleichterungen eingetreten werden. Die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit fielen in das Jahr 1845. Dagegen wurde der Vertrag mit der Administration der Messageries royales von Frankreich erneuert. Derselbe hat die Auswechselung von Postgegenständen aller Art (mit Ausnahme der Briefe) zum Gegenstande, so wie den Transport der Reisenden. Vom 1. Januar 1845 hinweg wird der Diligence-Dienst zwischen Belfort und Pruntrut gemeinschaftlich, von letzterem Punkte an bis Delsberg aber einzig von Bern unterhalten.

Die ausgelaufenen Verträge mit der Direktion der Großherzoglich Badischen Posten und Eisenbahnen, so wie mit der Fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung sind in diesem Jahre unter zeitgemäßen Modificationen erneuert worden.

#### Verhältnisse mit den anderen Ständen.

Im Merz 1844 fand in Bern die im vorigen Bericht angekündigte Conferenz statt, an welcher nebst Bern die Postverwaltungen von Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Waadt, Neuenburg, Wallis und Genf sich vertreten ließen, und eine Uebereinkunft zu Einführung eines gleichmässigen Nachnahmesystems zu Stande brachten, welche die Ratification von Basel und Aargau noch nicht erhalten hat. Diejenige von Bern erfolgte den 26. April 1844 mit der Bestimmung, daß gegenüber den unbedingt beitretenden Cantonen die Genehmigung ebenfalls unbedingt ausgesprochen werde, gegenüber Waadt aber unter dem von diesem Stand gemachten Vorbehalt, daß nämlich Nachnahmen von Fr. 5 und darunter nur den Staatskanzleien für ihre Gebühren sogleich sollen ausgerichtet werden dürfen. Die Uebereinkunft hat ihre Vollziehung noch nicht erhalten.

Eine Verständigung für Einführung der Brieftaration nach dem Gewichte auf dem Wege der Partialmodification der Verträge mit Bern konnte an dieser Conferenz nicht erzielt werden,

indem die übrigen Stände mit Ausnahme Solothurns auf ihrem Begehrten des Anschlusses Berns an das daherige Concordat der Zürcher-Postconferenz festhielten. Die von Bern vorgeschlagene einfache und wohlfeilere Tarprogression fand zwar Beifall, wollte aber von Seite der übrigen Stände wegen bereits erfolgter Unterzeichnung jenes Concordats nicht mehr angenommen werden, woraufhin Bern, um eine Verständigung zu Vereinfachung des bisherigen Tarssystems zu erzielen, den Grundsägen der Zürcher-Postconferenz, in Bezug auf fragliches Tarssystem, ebenfalls beizustimmen erklärte, ohne jedoch damit seinen Zweck zu erreichen. Auch die Zürcher-Conferenz ist weder in dieser Sache noch in den andern Concordats-Entwürfen zu einem Resultate gekommen, und diese Verbesserung hat daher bis jetzt noch nicht eingeführt werden können. An der im Sommer 1844 fortgesetzten Zürcher-Postconferenz nahm Bern diesmal aus dem Grunde nicht Theil, weil es nicht dazu eingeladen worden war. Seine Postadministration ließ sich das Protokoll der Verhandlungen mittheilen, welche gegenwärtig ihrer Prüfung unterliegen.

Häufige Unterhandlungen fanden mit Basel und Solothurn sowohl schriftlich als mündlich statt, indem einerseits mit erstem Stande ein neuer Postvertrag zu schließen, anderseits aber mit Beiden Verabredungen in Betreff der Posteinrichtungen über den obren Hauenstein zu treffen waren. Dieselben erlitten eine bedeutende Verzögerung hauptsächlich durch die Schwierigkeiten, welche Solothurn gegen die Errichtung eines Nachts-Curiers über Herzogenbuchsee, Wangen und Dürrmühle nach Basel machte, obschon ihm dagegen die gewünschte Umwandlung des bisherigen Nachtdienstes über Solothurn in einen Tagwagen nebst einer vortheilhaften Beteiligung an den Postdiensten angeboten wurde. Zu Beförderung der großen Zahl von Festbesuchern sowohl aus eigenem als fremdem Postgebiete, welche das eidgenössische Ehr- und Freischießen in Basel herbeizog, wurde im Einverständniß mit Basel das

Möglichste gethan. Auf der Route des Bisthums unterhielt Bern nebst den gewöhnlichen Reisegelegenheiten einen zu nämlicher Stunde abgehenden zweiten Postwagen mit gleicher Plätzzahl und von den Hauptstationen aus noch Beiwagen zu sechs Plätzen. Dem Eilwagen über Solothurn war ein Beiwagen zu sechs Plätzen beigegeben, und auf derselben Route während zehn Tagen noch ein Tagwagen zu 12 bis 15 Plätzen im Curs. Die Postämter Freiburg, Neuenburg und Solothurn begnügten sich mit der ihnen in diesen Wagen vorbehaltenen bestimmten Anzahl von Plätzen, nicht aber Waadt.

Dem Antrag Luzerns, daß zum Curierdienst im Winter, wo nur eine Post geht, ein neun- statt sechspfläziger Wagen verwendet werde, wurde, nachdem vergeblich auf die in dieser Jahrszeit so schmale und schwierige Fahrbahn und auf deren hüglichte Beschaffenheit aufmerksam gemacht worden, versuchswise entsprochen, hingegen erlangt, daß der Eilwagendienst jedes Jahr mit dem 1. Juni und nicht erst mit dem 1. Juli beginne.

Zu der vertragsmäßigen jährlichen Inspection des Postdienstes zwischen Luzern und Mailand über den St. Gotthardt wurde der Kehrordnung zufolge als bernischer Inspector abgeordnet: Herr Postdirector Geissbühler, dessen vorzügliche Dienste bei dieser Mission in einem Schreiben der Postverwaltung von Luzern anerkannt und verdaakt wurden. Dem Wunsche der tessinischen Postdirection, daß ihr zwei bernische Conducteurs im Interesse des Postdienstes über den St. Gotthardt abgetreten werden möchten, konnte nicht entsprochen werden, hingegen wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zwei tessinische Conducteurs zum Dienstunterricht und Erlernung der deutschen Sprache anzunehmen, was verdaakt aber nicht benutzt wurde.

Mit Waadt entstand eine Streitigkeit aus der durch die Uuordnung in den dortigen Bureau's hervorgerufenen Weigerung des bernischen Zeitungsbureau's, sämmtliche nach dem

Waadtland gehenden Zeitungen u. dgl. fernerhin mit den Adressen der Abonnenten zu versehen, und nach den Postbezirken paketweise zu ordnen. Obwohl in dem Vertrage Peterlingen als Auswechslungspunkt bezeichnet ist, wohin Bern lediglich die Gesamtzahl abonniirter Blätter zu senden, und diesem Bureau die Rückscheidung und Adressirung für seinen Canton zu überlassen hat, so erbot Bern sich dennoch, für die waadtländischen Bureau's Pakete zu bilden. Da Waadt jene ganz freiwillige Zeitungsbesorgung als eine Verbindlichkeit forderte, so hielt nun Bern an dem Vertrage fest, wobei es bis jetzt verblieb.

#### Post-Einrichtungen im Innern des Cantons.

In einer Vorstellung verlangten die Gemeinden Reutigen, Ober- und Niederstocken, Blumenstein, Wattenwyl, Mühlenthurnen, Kirchenthurnen, Rümligen und Toffen, daß ein eigentlicher Postdienst durch dieselben nach dem Brodhäusli eingerichtet werde, was erst dann mit Nutzen geschehen kann, wenn die Ausführung der Straßencorrection zwischen Wimmis und Spiez eine Verbindung mit den Posten nach Frutigen und nach Unterseen vom Brodhäusli aus gestattet wird; damit indessen der ausgedehnte petitionirende Bezirk nicht zu lange einer Fahrapost entbehren müsse, wurde veranstalet, daß vom künftigen Jahre an eine solche einstweilen zwischen Bern und Thun über Thurnen, Wattenwyl und Blumenstein eingerichtet werde.

Das Project, einen der drei Wagen über Belp und die Hunzikenbrücke nach Thun und vice versa fahren zu lassen, um der Gegend zwischen Belp und Bern eine bequemere Reise-Gelegenheit darzubieten, konnte nicht ausgeführt werden, weil die Straße des linken Aarufers in der Nähe der Stadt an mehrern Stellen der nöthigen Breite ermangelt. Die Kirchgemeinden Dießbach, Buchholterberg und Heimenschwand besitzen seit 1. November 1844 auf Staatskosten einen viermal

wöchentlichen Botendienst, welcher zu Kiesen mit der Thunpost in Verbindung steht, und in jedem der benannten Orte und zu Herbligen eine Postablage zu besorgen hat. Die Aufhebung der Postablage in Trubschachen in Folge Resignation des Inhabers hatte Beschwerden der Gemeinden Trub und Lauperswyliertel zur Folge, welchen durch einen Staatsbeitrag von Fr. 100 an die Kosten eines dreimal wöchentlichen Botenganges nach Trub und Herstellung jener Ablage abgeholfen worden ist. Der vom Helfereibezirk Kandergrund verlangte Staatsbotencurs nach Frutigen wird in's Leben treten, sobald sich die Gemeinde erklärt haben wird, ob der Dienst bis Bunderbach oder bis Kandersteg sich erstrecken solle, wo sie die nöthigen Ablagen zu verzeigen haben wird.

Da Nachnahmen nur bei eigentlichen Postbüreau's stattfinden können, mehrere Amtsbezirke aber deren noch keine besaßen, so wurden folgende neue Bureau's errichtet: zu Kiesen für den Amtsbezirk Konolfingen; zu Gümmenen für Laupen; zu Schwarzenburg für das Amt Schwarzenburg; zu Belp für das Amt Seftigen; ferner wurde die Ablage zu Sonvillier in ein Bureau umgewandelt, weil solche dem Bedürfniss der industriellen Bevölkerung nicht mehr entsprach; die Besoldung ist statt Fr. 200 nunmehr Fr. 400. Zu Fraubrunnen geschah dasselbe; der Posthalter bezieht Fr. 200. Vermehrt wurden auch die Besoldungen der Posthalter zu Thun um Fr. 200, St. Immer und Freibergen je um Fr. 100; zu Büren um Fr. 50.

Zu Pruntrut wurde im dortigen, dem Staate angehörenden Wirthshaus zum Bären ein Theil des Erdgeschosses für ein bleibendes Postbüreau-Local eingerichtet, indem die bisherige Lieferung desselben durch den jeweiligen Postbeamten mit manigfältigen Nebelständen verbunden war. Für die Einrichtung dieses neuen Locals sind Fr. 1931. 05 angewiesen.

Die Verlegung des Postbüreau's zu Burgdorf aus der Stadt in den Emmenhof erregte unter einem Theil der der-

tigen Bevölkerung Unzufriedenheit. Während die bedeutendsten Handelshäuser in dieser Verlegung keinen Uebelstand erblickten, glaubte sich eine Menge Geschäftsleute benachtheitigt. Indessen konnte unter den obwaltenden Umständen etwas Besseres nicht wohl geboten werden: die Einwohnergemeinde hatte freilich früher ein gut gelegenes Local in dem neuen Gebäude der Mezgerzunft verzeigt, allein es war bei Besetzung der Stelle nicht vollendet, und der Posthalter konnte nicht angehalten werden, dasselbe zu dem hohen Zinse von Fr. 200 zu mieten, da er diesen aus einer Besoldung von Fr. 900 befreiten müßt.

Der Vorstellung der Herren Rüfenacht, Kraft und Stähelin, Vorsteher von Gasthöfen ersten Ranges, für Einführung der Pferdeposten wurde keine Folge gegeben, weil diese Anstalt als unregelmäßiger Personen-Transport Sache der Privatunternehmung ist, und die früher gemachten Versuche ungünstig ausgefallen sind; vom Lande war sogar dagegen petitionirt worden. Ein weiterer Grund zur Abweisung bestand darin, daß die Petenten selbst zur Einrichtung und zum Gedeihen derselben nicht das Mindeste beizutragen versprachen.

#### Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Die Postverwaltung hatte sich öfter mit Reclamationen, betreffend die Portobefreiung verschiedener Beamtingen, namentlich im Schulfache, zu befassen. Die Portofreiheit wurde ausdrücklich zugesichert: den Normalschul-Seminardirectoren, den Schulcommissarien und der Synode, und portofreie Beförderung der zwischen den Pfarrämtern zur Einschreibung in die Burgerrödel hin- und hergesandten Tauf- und Copulations-scheine anbefohlen, hingegen die von Gemeindsbehörden angebrochene Frankaturfreiheit für die Briefe an obrigkeitliche Behörden und Beamte, als dem Gesetz entgegen, verweigert. Es wurde überhaupt wegen der verschiedenen Auslegung und Anwendung eine Erläuterung des Decrets von 1834 nöthig, welche dahin lautet, daß nach den hier geltenden Grundsägen

keine eigentliche Tariffreiheit bestehet, hingegen zu Vereinfachung des Rechnungswesens und zu Vermeidung der häufigen Porto-Restitutionen von denjenigen Missiven kein Porto zu erheben sei, für welche der Staat offenbar in jedem Fall das Porto zu bezahlen haben würde, was bei der ganzen Correspondenz von Behörden an Behörden der Fall sei. Eine weitere Ausdehnung solle die Portobefreiung nur noch für die Briefe der Behörden an diejenigen Beamten erhalten, welchen, wie gesagt, das Porto jedenfalls vom Staat restituirt werden müßte. Diese Erläuterung wurde öffentlich bekannt gemacht und sämmtliche Postbüreau's darnach neu instruirt.

Durch eine Beschwerde des eidgenössischen Kriegsrath's fand sich der Vorort ebenfalls bewogen, die Vorschriften über die Portofreiheit der eidgenössischen Militair- und Zollbeamten in Erinnerung zu bringen und die Handhabung des Concordats von 1818 und des allgemeinen Militair-Reglements zu verlangen. Nicht nur war aber die Portofreiheit der berechtigten eidgenössischen Beamten von Seite Berns nie verweigert worden, sondern es findet seit Jahren eine freiwillige, noch weit ausgedehntere Porto-Enthebung zu Gunsten der verschiedenen eidgenössischen Beamtungen statt. Aus dem nämlichen Gefühl von Schicklichkeit und eidgenössischem Sinn wird auch seit vielen Jahren die Correspondenz der eidgenössischen Truppen im Felde und im Lager frei vom bernischen Porto befördert.

Die nachgesuchte Porto-Ermäßigung von Bz. 4 auf Bz. 2 per Nummer wurde dem schweizerischen Gewerbeblatt bewilligt und dasselbe dadurch den Cantonalblättern gleichgestellt, hingegen dem Verein in Dresden, zum Schutz der Thiere, welcher sein Blatt: „der Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt,“ zu einem niedrigeren Preise als dem für ausländische Blätter festgesetzten im Canton auszubreiten wünschte, einstweilen nicht entsprochen.

In Betreff der Schwierigkeit, die große Anzahl der im

Canton zerstreuten Amtsbürgen von Postangestellten zu kontrolliren, wurde Befehl ertheilt, alle zwei Jahre Bericht über deren Habschäftigkeit durch die Regierungsstatthalterämter einzuziehen.

Die Zahl der im Jahre 1844 geführten Reisenden betrug 139,251. Der Reinertrag der Posten belief sich auf Fr. 198,924. 32 Rp., also weniger als 1843 um Fr. 10,763. 41 Rp.

Bei Vergleichung des Reinertrags der Posten von 1818 bis 1830 incl. mit dem Ertrag der gleichen Zahl von Jahren 1832 bis 1844 incl. ergiebt sich für diesen letztern Zeitraum ein Überschuss von Fr. 1,640,000.

---

Zum Vicepräsident des Finanzdepartements wurde gewählt:  
Herr Regierungsrath Alb. Jaggi; zu Mitgliedern Herr Grossrath B. Streit und Herr Regierungsrath Baudelier.

Das Finanzdepartement hielt 96 Sitzungen.

---